



Dr med Ivrea Florio
Dr med Petra Elias

Fachärztinnen FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe

Ultraschall in der Schwangerschaft – was Sie wissen sollten

Seit über 40 Jahren wird Ultraschall in der Schwangerschaft angewendet. Bis jetzt konnte nie ein direkter schädlicher Einfluss auf das Kind oder die Mutter gezeigt werden. Mit den heute angewendeten Methoden sind deshalb keine Nachteile für das werdende Kind zu befürchten.

Folgende Fragen soll eine Ultraschalluntersuchung beantworten:

Im ersten Schwangerschaftsdrittel (11. – 14. Schwangerschaftswoche)

- Nachweis, dass das Kind lebt und am richtigen Ort in der Gebärmutter liegt
- Festlegung des Schwangerschaftsalters. Dies ist von grosser Bedeutung, um beispielsweise in der Spätschwangerschaft ein vermindertes Wachstum des Kindes festzustellen
- Erkennen von Mehrlingen
- Ausschluss von schweren Fehlbildungen des Kindes
- Messung der Nackentransparenz als Hinweis auf eine mögliche Chromosomenstörung (z.B. Down-Syndrom)

Im zweiten Schwangerschaftsdrittel (20. – 23. Schwangerschaftswoche)

- Beurteilung der Fruchtwassermenge und des Wachstums des Kindes
- Ausschluss oder Erkennen von Fehlbildungen von Organen, Wirbelsäule, Kopf und Extremitäten
- Bestimmung der Lage der Plazenta

Im dritten Schwangerschaftsdrittel (30. – 32. Schwangerschaftswoche)

- Im Vordergrund steht das kindliche Wachstum. Ein normal grosses Kind und eine entsprechende Fruchtwassermenge bestätigen eine normale Funktion der Plazenta.
- Einige Fehlbildungen lassen sich erst im späten Schwangerschaftsalter erkennen, die für eine optimale Betreuung des Kindes nach der Geburt von Bedeutung sind.

Bedeutung der Ultraschalluntersuchung

Ist der Ultraschallbefund normal, können Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass wirklich alles in Ordnung ist. Garantieren können wir dies jedoch nicht. Ultraschall eignet sich sehr gut (90% Genauigkeit), um sehr schwere kindliche Probleme zu entdecken. Probleme, die ein Überleben des Kindes möglicherweise nicht erlauben.



Dr med Ivrea Florio Dr med Petra Elias

Fachärztinnen FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe

Ultraschall ist ziemlich gut (75% Genauigkeit), um Probleme zu erkennen, die eine intensive Betreuung und Therapie erfordern. Ultraschall eignet sich jedoch eher mässig (30% Genauigkeit), um geringfügige Fehlbildungen zu sehen (wie z.B. überzählige Finger), da solche Details nicht bei allen Kindern dargestellt werden können. Ferner können wir manchmal feine Veränderungen (wie etwa solche der Kopfform) feststellen, die selbst keinen Krankheitswert haben, jedoch auf das Vorliegen einer speziellen Erkrankung hindeuten. Kann in der Folge diese spezielle Erkrankung ausgeschlossen werden, hat das Hinweiszeichen keine Bedeutung mehr.

Bedenken Sie auch, dass gewisse Entwicklungsstörungen erst im Laufe der Schwangerschaft entstehen und deshalb in der ersten Schwangerschaftshälfte noch nicht erkennbar sind.

Ein normaler Ultraschallbefund hat Einfluss auf die weitere Schwangerschaftsbetreuung und kann Sie zudem stark beruhigen. Wird ein Problem entdeckt, kann Ultraschall Ihnen und uns wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Sie können sich z.B. auf die Geburt eines kranken Kindes vorbereiten. Die Geburt kann an einem geeigneten Zentrum/Spital geplant werden. Eine Therapie während der Schwangerschaft kann allenfalls den Gesundheitszustand entscheidend verbessern.

Ultraschall kann Sie jedoch beim Nachweis einer schwerwiegenden kindlichen Störung auch in einen ethischen Entscheidungskonflikt bringen: „Soll ich die Schwangerschaft weiterführen oder eher einen Abbruch durchführen lassen?“ Manche ziehen es vor, solchen Konflikten generell auszuweichen und akzeptieren die Launen der Natur. Teilen Sie uns deshalb bitte mit, wenn Sie aus persönlichen Gründen keinen Ultraschall wünschen. Bei Unklarheiten oder Fragen geben wir Ihnen gerne zusätzliche Auskunft.

Kosten der Ultraschalluntersuchungen

Für die Routine-Untersuchungen während der 11. und 21. Schwangerschaftswoche sowie bei Ultraschall auf Indikation (beispielsweise bei Komplikationen in der Schwangerschaft) werden die Kosten komplett von der Krankenkasse übernommen.

Sollten Sie bei jeder Untersuchung einen Ultraschall wünschen, mit Bestimmung des kindlichen Schätzwertes, so kommen wir diesem Wunsch gerne nach, die Kosten hierfür (Sfr. 80.00 bis 100.00) werden allerdings nicht von der Krankenkasse übernommen und sind selber zu tragen.



Dr med Ivrea Florio
Dr med Petra Elias

Fachärztinnen FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe

Ein Wort in eigener Sache

Die Qualität der Ultraschalluntersuchung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, so kann z.B. das Kind ungünstig liegen, um einzelne Organe und Strukturen abschliessend zu beurteilen. Auch die Dicke der mütterlichen Bauchdecke hat einen Einfluss auf die Qualität der Untersuchung.

Die Untersuchung zwischen 20. und 23. Schwangerschaftswoche zum Ausschluss von Fehlbildungen benötigt hohe Aufmerksamkeit und Konzentration. Daher eignet sich diese Untersuchung nicht, um kleinere Kinder mitzunehmen.

- Ich bin mit der Durchführung der Ultraschalluntersuchungen meines Kindes einverstanden
- In bin mit der Durchführung der Ultraschalluntersuchungen meines Kindes mit folgender Einschränkung einverstanden:
- Ich möchte auf die Ultraschalluntersuchungen verzichten. Ich habe folgende Fragen/Einwände:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Schreiben gelesen und verstanden zu haben.

Zürich den:

Unterschrift Patientin: